



Betreuungsvertrag mit der Kindertagesstätte Sonnenschein
Niederfischbach

Der Träger

Ortsgemeinde Niederfischbach
Konrad-Adenauer Str. 15
57572 Niederfischbach

Die Kindertagesstätte

Kindertagesstätte Sonnenschein
Eisenweg 15
57572 Niederfischbach

Erste/r Personensorgeberechtigte/r:

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____

E-Mail- Adresse: _____

Zweite/r Personensorgeberechtigte/r:

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon: _____

E-Mail- Adresse: _____

Aufnahme des Kindes:

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Kita Sonnenschein
Eisenweg 15
57572 Niederfischbach

E-Mail: kiga-niederfischbach@freenet.de
Telefon: 02734/ 6589



- Es wird ein Betreuungsvertrag in Teilzeitform 1 (bis 12:30 Uhr) ab dem _____ abgeschlossen.
- Es wird ein Betreuungsvertrag in Teilzeitform 2 (bis 14 Uhr inkl. Mittagessen) ab dem _____ abgeschlossen.
- Es wird ein Betreuungsvertrag in Ganztagsform (bis 16 Uhr inkl. Mittagessen) ab dem _____ abgeschlossen.

Die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes erfolgt auf Grundlage, der für die Kindertagesstätte geltenden gesetzlichen Regelungen, der pädagogischen Konzeption (Offenes Konzept), der Kindertagesstättenordnung und den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes RLP.

Der/ Die Personenberechtigten bestätigt/ bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass er/sie den Vertragsinhalt und die Kindertagesstättenordnung gelesen hat/ haben und sich mit den Inhalten und Forderungen einverstanden erklärt/ erklären.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Vertragsbestimmung bzw. eine Bestimmung in der diesen Vertrag zugehörigen Kindertagesstättenordnung ungültig sein oder ungültig werden, betrifft dies nur diese Bestimmung, nicht jedoch den Vertrag als Ganzes. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die den angestrebten Zweck der ursprünglichen Regelung rechtlich am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Ort, Datum

Träger der Einrichtung
vertreten durch die Leitung

Der/ Die Personensorgeberechtigte/n



Kindertagesstättenordnung

1. Aufnahmebedingungen

- 1.1 In unserer Tagesstätte können Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden.
- 1.2 Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen können die Tagesstätte besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der notwendigen Rahmenbedingungen (insbesondere Personal, Räumlichkeiten) der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
- 1.3 Folgende schriftliche Unterlagen sind bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen:
- Betreuungsvertrag
 - Unterschriftenliste mit Einverständniserklärungen
 - Impfpass zur Sichtung

2. Öffnungszeiten

- | | |
|-----------------------------|--|
| 2.1 Teilzeitplatz 1: | |
| Montag- Freitag | 7.15 Uhr - 12.00 Uhr (12.30 Uhr für Berufstätige) und
14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| 2.2 Teilzeitplatz 2: | |
| Montag - Freitag | 7.15 Uhr - 14.15 Uhr |
| 2.3 Ganztagsplatz: | |
| Montag - Freitag | 7.15 Uhr - 16.00 Uhr |

Die pädagogische Kernzeit beginnt morgens um 9.30 Uhr und endet um 12.00 Uhr. Um einen ungestörten Ablauf der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, sollen die Kinder in dieser Zeit anwesend sein.

Änderungen der Öffnungszeiten durch den Träger der Kindertagesstätte bleiben vorbehalten.



2.4 Schließungszeiten

In den Sommerferien findet eine dreiwöchige Blockschließung im Wechsel mit der kath. Kita in den Sommerferien RLP statt. Während unserer Schließungszeiten können Sie Ihr Kind zwei Wochen in der kath. Kita betreuen lassen. Diese Regelung gilt für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. In der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unsere Tagesstätte geschlossen.

Karnevalsdienstag und Kirmesdienstag ist die Kita geschlossen.

Die Tagesstätte kann aus betrieblichen Gründen wie z.B. Teamfortbildungen geschlossen werden (in der Regel 4 Tage pro Kalenderjahr).

Alle Schließungstage werden in Absprache mit dem Träger der Kindertagesstätte beschlossen und frühzeitig in einem Elternbrief und auf unserer Homepage veröffentlicht (www.kiga-niederfischbach.de).

3. Regelung in Krankheitsfällen

- 3.1 Bei **Erkrankungen des Kindes** oder eines **Angehörigen der Wohngemeinschaft** an einer **übertragbaren Krankheit nach §34 Infektionsschutzgesetz (wie z.B. Masern, Keuchhusten, Hirnhautentzündung etc.)** darf das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, außerdem **muss die Einrichtungsleitung umgehend informiert werden.**
- 3.2 Auch bei sonstigen, nicht unter die o.g. Rechtsvorschriften fallenden Krankheiten sind akut erkrankte Kinder zu Hause zu behalten. Die Kinder sollen erst dann wieder die Kindertagesstätte besuchen, wenn sie den Anforderungen des Tagesstättenmorgens gewachsen sind. In besonderen Fällen kann die Einrichtungsleitung ein ärztliches Attest verlangen.
- 3.3 Die Kindertagesstätte wird die/den Personensorgeberechtigte/n bei Auftreten von übertragbaren Krankheiten unverzüglich durch einen Aushang informieren.
- 3.4 Die/der Personensorgeberechtigte/n ist/sind verpflichtet, bei der Aufnahme eventuelle körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen ihres Kindes mitzuteilen, die für die Betreuung von Bedeutung sein können z.B. Allergien, Vorerkrankungen, chronische Erkrankungen, Entwicklungsbesonderheiten oder Therapien. Dies kann durch ein Attest oder das Vorsorgeuntersuchungsheft des Kindes geschehen.



- 3.5** Bei Zeckenbefall ist das pädagogische Personal der Kindertagesstätte dazu berechtigt die Zecke umgehend zu entfernen und die Biss- Stelle mit einem Desinfektionsmittel (Octenisept) zu desinfizieren (siehe Unterschriftenliste mit Einverständniserklärungen). Sollten die Personensorgeberechtigten damit **nicht einverstanden sein, verpflichten sich die Personensorgeberechtigten das Kind umgehend von der Kita abzuholen.**

4. Aufsicht

- 4.1** Die Aufsicht der pädagogischen Fachkräfte erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthalts in der Tagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen, usw. Bei Veranstaltungen (Festen/ Feiern) an denen die/der Personensorgeberechtigte/n beteiligt ist/ sind, liegt die Aufsichtspflicht bei dieser/n und nicht beim Personal der Kindertagesstätte.
- 4.2** Auf dem Weg von und zur Kindertagesstätte ist/sind die/der Personensorgeberechtigte/r für die Kinder verantwortlich. Insbesondere trägt/ tragen die/der Personensorgeberechtigte/n Sorge dafür, dass sein/ihr Kind ordnungsgemäß von der Tagesstätte abgeholt wird. Er/ Sie entscheidet/en durch die Erklärung gegenüber dem Träger der Kindertagesstätte, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Bezweifeln die pädagogischen Fachkräfte, dass ein Kind den Weg alleine zurücklegen kann, sind diese verpflichtet, die Bedenken mit den/dem/der Personensorgeberechtigten zu besprechen und wenn es erforderlich erscheint, zu verlangen, dass das Kind in der Kindertagesstätte abgeholt wird.
- 4.3** Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die/den Personensorgeberechtigte/n an das pädagogische Personal in der Tagesstätte, Sie endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten/n, bzw. einer vom Personensorgeberechtigten mit der Abholung beauftragten Person. Mit der Abholung übernimmt der Abholer die Aufsicht- und Fürsorgepflicht für das Kind. Verursacht das Kind nun einen Schaden und hat der Abholer seine Aufsichtspflicht verletzt, muss der Abholer den hieraus entstehenden Schaden ersetzen. Haben die/der Personensorgeberechtigte/n erklärt, dass ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen an der Grundstücksgrenze.



5. Versicherungen

5.1 Jedes Kind ist gesetzlich unfallversichert:

- auf dem direkten Weg zur Tagesstätte und zurück
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte
- bei allen Veranstaltungen der Tagesstätte außerhalb des Grundstücks (wie z.B. bei Ausflügen, Spaziergängen, Festen u.Ä.)

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.

5.2 Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Brillen, Spielzeug oder Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

5.3 Wegunfälle, die auf dem direkten Weg zur Tagesstätte eintreten, sind der Leitung der Kindertagesstätte unverzüglich zu melden, damit eine fristgerechte Unfallanzeige erfolgen kann.

6. Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und der/dem/den Personensorgeberechtigten

6.1 Der/Die Personensorgeberechtigte/n der aufgenommen Kinder wirkt/ wirken u.a. durch die Elternversammlung (jährlich im Oktober) und dem dort gewählten Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Tagesstätte mit. Näheres ergibt sich aus dem Kindertagesstättengesetz in der jeweils gültigen Fassung und der Elternausschussverordnung.

6.2 Durch regelmäßige Gespräche, die Möglichkeit der Hospitation im Kindertagesstättenalltag und der aktiven Mitarbeit (z.B. bei Festen, Feiern, Projekte) streben wir eine Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten an, welche von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Entwicklungsgespräche einmal jährlich nach gegenseitiger Terminabsprache sind verpflichtend für die/den Personensorgeberechtigte/n.



7. Kündigung

- 7.1 Die/Der Personensorgeberechtigte/n kann/können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen.
- 7.2 Der Träger der Kindertagesstätte kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen.
Kündigungsgründe können u.a. sein:
- Wenn das Kind einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen unentschuldig fehlt.
 - Wenn die in der Kindertagesstättenordnung aufgeführten Pflichten der/des Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Ermahnung, nicht beachtet werden.
- 7.3 Das Recht der/des Personensorgeberechtigten und der Träger der Kindertagesstätte zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hierbei unberührt.
- 7.4 Der Betreuungsvertrag gilt bis zur Einschulung des Kindes, danach erlischt er automatisch. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

8. Elternbeiträge

- 8.1 Gemäß §13 Absatz 3 Satz 4 Kindertagesstättengesetz in der Fassung vom 15.03.1991 (GVBL. S. 79), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2008 (GVBL. S. 52) ist seit dem 01.08.2010 der Besuch der Kindertagesstätte für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Diese Regelung gilt sowohl für Teilzeitplätze als auch für Ganztagsplätze. Kinder unter zwei Jahren sind beitragspflichtig.

9. Mittagessen/ Getränke

- 9.1 Personensorgeberechtigte, deren Kinder ein Tagesstättenplatz belegen, können das Ganztagsangebot nach ihren individuellen Bedürfnissen in Anspruch nehmen. Eine regelmäßige Nutzung des Angebotes wird jedoch notwendiger Weise auch aus organisatorischen und personellen Gründen vorausgesetzt.
- 9.2 Kinder, die zur Ganztagsbetreuung eingetragen wurden, sind verpflichtet am jeweiligen Tag das warme Mittagessen der Kindertagesstätte in Anspruch zu nehmen. Im Krankheitsfall kann bis 9 Uhr morgens die Teilnahme am Essen abgemeldet werden.



- 9.3 Das Mittagessen wird mit einer Pauschale von 30€ in Rechnung gestellt. Der Monat Januar ist beitragsfrei.
- 9.4 Für Getränke (Mineralwasser, Tee und Apfelsaftschorle) wird eine Pauschale von 2€ monatlich fällig.

10. Persönliches Eigentum

- 10.1 Dinge des persönlichen Bedarfs der Kinder, ist/sind von den/dem/der Personensorgeberechtigten/n mitzubringen, z.B. Gummistiefel, Matschhose, Turnsachen, Hausschuhe u.Ä.
Eine detaillierte Liste wird im Eingewöhnungsgespräch mit der jeweils zuständigen pädagogischen Fachkraft abgesprochen.
- 10.2 Die Kindertageseinrichtung haftet nicht für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen, Spielmaterial und Bekleidungsstücken, siehe auch Ziffer 5.2.

11. Eingewöhnung

- 11.1 Ihr Kind wird in der Kindertagesstätte nach dem Eingewöhnungskonzept der Kindertagesstätte eingewöhnt. Die Eingewöhnung dauert zwischen 2 - 6 Wochen, in denen das Kind mit dem/der Bezugserzieher/in und einem/einer Personensorgeberechtigten die Einrichtung entdeckt. Um eine Überforderung des Kindes zu vermeiden, beginnt die tägliche Aufenthaltszeit mit einer Stunde. Die Erweiterung der Zeitspanne wird in Absprache zwischen Bezugserzieher/in und Personensorgeberechtigtem vereinbart.
- 11.2 Alle Beobachtungen, die ein/e Personensorgeberechtigte/r während seiner Hospitationszeit macht, unterliegen der Schweigepflicht.



12. Regelung bei getrenntlebenden Personensorgeberechtigten

- 12.1** Bei getrenntlebenden Personensorgeberechtigten verpflichtet sich der/die Personensorgeberechtigte den/die nicht im Haushalt lebenden Personensorgeberechtigte/n über Kind betreffende *Gesprächsinhalte*, Termine und sonstige Belange der Kindertagesstätte zu informieren.
- 12.2** Zu Entwicklungsgesprächen in der Kindertagesstätte werden beide getrenntlebenden Personensorgeberechtigten eingeladen. Bei Nichtteilnahme eines Personensorgeberechtigten am Gespräch ist der teilnehmende Personensorgeberechtigte verpflichtet, den nicht teilnehmenden Personensorgeberechtigten über *Gesprächsinhalte* zu informieren.



**Nachweis über eine erfolgte Impfung bzw. über ein erfolgreiches
Impfberatungsgespräch der Personensorgeberechtigten durch den
Haus-/ Kinderarzt**

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass mein/unser Haus-/Kinderarzt eine Impfberatung bzgl. der zu empfehlenden Impfungen für mein/unser Kind durchgeführt hat.

Nachweis der erfolgten Impfberatung durch:

- Vorsorgeuntersuchungsheft
- Impfpass
- Bescheinigung des Arztes

Die Masernimpfung fand statt am: 1. _____

2. _____

Datum und Unterschrift des/der ersten Personensorgeberechtigten

Datum und Unterschrift des/der zweiten Personensorgeberechtigten

Gesichtet am _____ durch die Kita (vertreten durch die pädagogische
Fachkraft) _____

Datum und Unterschrift der pädagogischen Fachkraft



Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag - Haftungsausschlusserklärung

Unser Kind _____ geb. am _____

leidet unter folgenden Allergien:

Es darf folgende Dinge nicht essen:

Zu den genannten Lebensmitteln und Sträuchern sollte es möglichst kein Hautkontakt haben:

Falls trotz aller Vorsichtsmaßnahmen ein Kontakt mit den aufgeführten allergieauslösenden Stoffen stattfindet, sollen folgende Maßnahmen vom pädagogischen Personal der Tagesstätte ergriffen werden:

Die Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten stellen die Erzieherinnen für den Fall der gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Schädigung des Kindes im Zusammenhang mit den allergieauslösenden Stoffen von aller Haftung frei.

Datum und Unterschrift des/der ersten Personensorgeberechtigten

Datum und Unterschrift des/der zweiten Personensorgeberechtigten

Kita Sonnenschein
Eisenweg 15
57572 Niederfischbach

E-Mail: kiga-niederfischbach@freenet.de
Telefon: 02734/ 6589



Abholung und Notfalltelefonnummern

Unser Kind _____

darf von folgenden Personen abgeholt werden:

(Falls das Kind von einer anderen Person abgeholt werden soll, bitten wir um Mitteilung durch den/ die Personenberechtigte/n)

In Notfällen sind folgende Personen zu benachrichtigen:

(Name und Telefonnummer):

Mein Kind darf den Weg vom Kindergarten alleine gehen. Ja Nein

Datum und Unterschrift des/der ersten Personensorgeberechtigten

Datum und Unterschrift des/der zweiten Personensorgeberechtigten



Unterschriftenliste mit Einverständniserklärungen

Für unser Kind _____ erklären wir uns mit folgenden Sachverhalten einverstanden:

	Datum, Unterschrift beider Personensorgeberechtigten
<p>1. Konzeption Hiermit erklären wir uns mit dem Konzept der „Offenen Arbeit“ einverstanden und werden dieses gemeinsam mit der Kita tragen.</p>	
<p>2. Eingewöhnungskonzept Hiermit erklären wir uns mit dem Eingewöhnungskonzept der Kindertagesstätte einverstanden und sind bereit, die dazu notwendige Zeit mit unserem Kind in der Einrichtung zu verbringen.</p>	
<p>3. Fotos Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass Fotos von unserem Kind erstellt werden</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <ul style="list-style-type: none"> • zum Zweck seiner Entwicklungsdokumentation <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <ul style="list-style-type: none"> • zur Dokumentation in der Kindertagesstätte <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Presse <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <ul style="list-style-type: none"> • zur Veröffentlichung auf der Homepage 	
<p>4. Weitergabe der Telefonnummern Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unsere Telefonnummern für Verabredungen der Kinder an deren Eltern weitergegeben werden darf.</p>	
<p>5. Zeckenentfernung Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass das pädagogische Personal der Kindertagesstätte berechtigt ist, bei Zeckenbefall meines Kindes die Zecke umgehend zu entfernen und die Biss-Stelle mit einem Desinfektionsmittel (Octenisept) zu desinfizieren.</p>	



Digitale Kommunikation

Liebe Eltern,

unsere Kindertagesstätte möchte sich im Bereich digitale Kommunikation weiterentwickeln. Dies spart Ressourcen und vereinfacht an manchen Schnittstellen die Kommunikation.

Deshalb fragen wir, ob Sie sich vorstellen können Informationen wie bspw. Elternbriefe in Zukunft auf digitalem Weg zu erhalten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Informationen, die personenbezogene Daten enthalten. Diese werden aus Datenschutzgründen weiterhin ausschließlich in gedruckter Form persönlich an Sie zugestellt.

Bitte kreuzen Sie eine der unten aufgeführten Möglichkeiten an und geben dieses Formular an uns zurück.

- Ich/ wir erklären uns einverstanden in Zukunft per E-Mail informiert zu werden unter folgender E-Mail Adresse:

- Ich/ wir erklären uns nicht einverstanden in Zukunft per E-Mail informiert zu werden und wünschen weiterhin die Zustellung per gedruckten Brief.

Datum und Unterschrift des/der ersten Personensorgeberechtigten

Datum und Unterschrift des/der zweiten Personensorgeberechtigten

Diese, von mir/uns freiwillig getroffene Regelung, kann jederzeit schriftlich von mir/uns widerrufen werden.